



BUGA Heilbronn: mit außergewöhnlichen GARTENWELTEN der Landschaftsgärtner

(Foto: VGL Baden-Württemberg)

GARTENWELTEN – visionär. emotional. regional.

Baden-Württembergs grüne Bühne auf der BUGA

Die Landschaftsgärtner des Verbands Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Baden-Württemberg e. V. laden die Besucher der Bundesgartenschau Heilbronn 2019 in ihre GARTENWELTEN ein. Auf rund 8.100 Quadratmetern präsentieren sich die Regionen Bodensee-Oberschwaben, Franken, Nordschwarzwald, Stuttgart, Unterer Neckar und die Enggärtner mit landschaftlich typischen Gestaltungen und stellen ihre kreative sowie bauliche Kompetenz dem BUGA-Publikum aus der ganzen Welt vor. Diese sechs außergewöhnlichen GARTENWELTEN liegen entlang des Boulevards, der sich vom Forum der Stadt Heilbronn bis zum Haus der Landschaft zieht.

Die sechs Gartenwelten im Überblick

Die Enggärtner machen ihren Fluss zum Hauptakteur und zeigen die Enz im Perspektivenwechsel – vom Enz-Sprung bis zum Fluss und als See, spannend integriert in eine realistische Gartendimension. Den einzigartigen Zauber der Landschaft

am Bodensee fängt der Garten der Region Bodensee-Oberschwaben ein: Das bewegte Wasser, das sich bis zum Horizont ergießt, die Weite der abwechslungsreichen Uferregionen, Stege, Sumpfbereiche, Landzungen und Inseln. Die Region Unterer Neckar lässt ganz bewusst die Lust auf die Bundesgartenschau 2023 in der „Quadrat-Stadt“ wachsen. Eine durchgängige Pflanzfläche mit spannenden Farbkompositionen in unterschiedlichen Höhen bringt einen bunten Vorgeschmack. Modern und innovativ präsentiert sich die Region Stuttgart. Vieles ist neu und in die Zukunft gedacht, wie beispielsweise außergewöhnlich eingesetzte Materialien. Der Besucher wandelt über bunte Pflanzbänder und schmale Streifen von Gräsern, Stauden und Rasen. Ländlich und innovativ, so versteht sich die Region Nordschwarzwald. Die Materialauswahl unterlag ökologischen und nachhaltigen Gesichtspunkten. Vom Dachgarten aus kann der Besucher den Blick über den modernen Pool und das satte Grün

des Schwarzwaldes genießen. Die Region Franken inszenierte eine raffinierte Wasserlandschaft, die für die Transformation der Natur in einen Garten steht. Innerhalb dieser kunstvoll geschaffenen Waldatmosphäre verzahnt sich ein dichter Saum naturnaher Stauden perfekt mit der Wasserfläche des Teichs.



**BUNDESGARTENSCHAU
HEILBRONN**

17.04. – 06.10. 2019

Noch mehr grüne Ideen

Wasser in Variationen ist das verbindende Element aller Gärten und spiegelt somit das BUGA-Thema vom Leben am lebendigen Neckarufer wider. Ein weiterer, vom Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (bdla) konzipierter Garten ist eine gewagte Neuinterpretation der Landschaft rund um Heilbronn. Den Trend, draußen zu leben und zu kochen, greift die „Outdoorküche“ mit einem entsprechend genussvollen Programm auf. Wer eine Pause braucht, nutzt die Chill-Zone vor der Jugendherberge.

Im Informationspavillon „Haus der Landschaft“ berät geschultes Fachpersonal die Gäste kompetent zu allen Fragen um das Thema Garten. Highlight des vielfältigen Veranstaltungsprogramms >>>

In diesem Heft

■ Flüchtlinge in der Ausbildung	2
■ Verleihung des BGL-Bildungspreises	3
■ Digital – warum?	4
■ GaLa-Q: Positive Zwischenbilanz	4
■ Veröffentlichung: „Studie zur Lösung von Ausbildungsverträgen im GaLaBau“	5
■ 25 Jahre Landschaftsgärtner-Cup NRW	6
■ Dürre und Wetterextreme werden immer wahrscheinlicher	7
■ WdA-Seminare – Termine 2019	8

sind die Vorträge von Fernsehgärtner Volker Kugel in der Vortragsreihe „GARTEN-AKTUELL“. Die Experten des Garten- und Landschaftsbaus übernehmen die weiteren Termine und referieren zu aktuellen Gartenthemen. Die einzelnen Regionen nutzen ihre Gärten für Firmenausflüge, Freisprechungsfeiern, Regionalversammlungen, VIP-Abende, Grillabende mit Azubis, Kundenevents und Unternehmer-Treffen, was sehr viel Leben in die Gärten bringt. Zudem werden die Gärten innerhalb der Seminarreihe „TOP-Ausbilder“ sowie für die Azubi-Tage der einzelnen Regionen als Anschauungsobjekte genutzt. Das aktuelle Vortragsprogramm gibt es unter: www.galabau-bw.de/buga-2019.

Treffpunkt Haus der Landschaft

Dem Seminarraum „Pavillon BETON'T GRÜN“, in unmittelbarer Nähe zum Haus der Landschaft, sollte man unbedingt

aufs Dach steigen. Das mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg gemeinsam entwickelte Dachgartenprojekt ist absolut sehenswert. Im Pavillon finden Fachveranstaltungen wie das Baumforum oder der Tag der Digitalisierung statt. Das innovative Seminargebäude bietet Platz für 60 Personen und ist ein Produkt der Kooperation des Fachverbandes Beton- und Fertigteilwerke Baden-Württemberg e. V., des Industrieverbands Steine und Erden Baden-Württemberg e. V. sowie dem InformationsZentrum Beton GmbH zusammen mit dem Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Baden-Württemberg e. V. Die großzügige benachbarte Weinpergola bildet den Rahmen für zwei berufsständische Wettbewerbe. Hier findet der packende Landschaftsgärtner-Cup sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene statt. Alle Infos und Termine unter www.landschaftsgaertner.com.
Petra Reidel, Blätterwerk Redaktionsbüro, Grafenau



Weiß um die Bedeutung der Flüchtlinge für den GaLaBau: Ronny Popperl (v. M.), Geschäftsführer der Werner-Niemetz GmbH & Co Garten- und Landschaftsbau KG, Oestrich-Winkel.

(Foto: Werner-Niemetz)

Flüchtlinge in der Ausbildung

Hoch motiviert und mit großem Potenzial

Dass geflüchtete Menschen für die deutsche Wirtschaft ein Gewinn sind, ist schon lange bekannt. Gerade in der Ausbildung gilt es, mit gezielten Fördermaßnahmen den Erfolg zu sichern. Deutsche Sprachkenntnisse sind dabei ein wesentlicher Baustein.

Ob durch persönliche Beratung, multimediale Medien oder besondere Maßnahmen auf lokaler Ebene, die GaLaBau-Branche bietet seinen Unternehmen bundesweit zahlreiche Möglichkeiten, die Herausforderungen bei der Ausbildung geflüchteter Menschen erfolgreich zu meistern.

Seit 2016 aktiv: die BGL-Willkommenslotsen

Den Betrieben des GaLaBau stehen seit Juli 2016 über das gesamte Bundesgebiet die sogenannten Willkommenslotsen des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL) als Ansprechpartner bei Fragen rund um die Integration von Flüchtlingen in den

GaLaBau-Arbeitsmarkt zur Verfügung – gefördert über das Programm Willkommenslotsen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Mehrsprachige moderne Medien

Aber nicht nur der BGL, auch das Ausbildungsförderwerk bietet zielgerichtet Hilfe: z. B. den Film „Der Landschaftsgärtner“, der neben Deutsch, Englisch und Spanisch auch auf Arabisch zur Verfügung steht. Online unter www.landschaftsgaertner.com/filme-zum-beruf.aspx. wie auch kostenlos als DVD bestellbar unter www.augala.de/berufsinformaterialien.aspx. Allein die drei fremdsprachlichen Fassungen des Films

wurden bei YouTube bisher über 5.000 Mal aufgerufen. Darüber hinaus finanzierte das AuGaLa 2018 4.000 Exemplare des interaktiven Ulmer GaLaBau-Bilderwörterbuches, das Betriebe über die zwölf dem BGL angeschlossenen Landesverbände kostenlos anfordern können – so lange der Vorrat reicht. Per QR-Code kann der Leser sich hier zu jedem Bild, von A wie Aushub bis Z wie Zaunbau, eine Tondatei vorlesen lassen.

Gezielte Sprachunterstützung in NRW

Das Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler Berufskolleg in Münster bietet besondere Fördermaßnahmen für Flüchtlinge an. Um hier zusätzliche Unterstützung für die Auszubildenden anzubieten, wurde ein Deutsch-Förderkurs für Geflüchtete ins Leben gerufen. Hier werden die Inhalte aller Unterrichtsfächer nochmal intensiv besprochen, immer auf das Lerntempo des Einzelnen zugeschnitten. Als sehr hilfreich für den Unterricht hat sich dabei das Ulmer-Bilderwörterbuch erwiesen. „Der Praxisbezug ist uns sehr wichtig, damit die Flüchtlinge im Berufsalltag für alltägliche Situationen gewappnet sind. Deshalb üben wir auch typische Abläufe wie beispielsweise das Gespräch mit dem Kunden, sprich, wie stelle ich mich vor, wie reagiere ich auf Fragen“, erzählt Berufsschullehrer Bernd Heide. Insgesamt sind 21 Flüchtlinge in diesem Kurs, 19 davon aus der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau. Bernd Heide ist stolz auf seine Schüler: „Die Motivation unter den Auszubildenden ist sehr hoch. Sie nehmen den Kurs sehr gut an, weil sie dadurch ideal auf die Prüfungen vorbereitet werden. Die Schüler merken, dass etwas für sie getan wird – und das honorieren sie.“

Fortdauernde Förderung eines Flüchtlings in Hessen

Im August 2016 begann bei der Firma Werner-Niemetz GmbH & Co Garten- und Landschaftsbau KG ein unbegleiteter Flüchtling seine Ausbildung zum Landschaftsgärtner. Im Vorfeld hatte er sein Praktikum mit Erfolg in dieser Firma absolviert. Da der junge Mann bis zu seinem 18. Lebensjahr in einer Betreuten Einrichtung gewohnt hatte, kam nun nicht nur die neue Arbeitssituation auf ihn zu, sondern auch die erste eigene Wohnung.

Wie schon im Praktikum festgestellt, waren seine Leistungen auf der Baustelle überdurchschnittlich gut und auch seine Auffassungsgabe bei der praktischen Umsetzung ohne Beanstandung. Hier merkten die Vorarbeiter jedoch schnell, dass es nicht allein damit getan war, ihm die Arbeitsaufgaben nur mündlich anzutragen, sondern in kurzen leichtverständlichen Sätzen zu erläutern, was zu tun ist.

Verbesserung des Sprachverständnisses

Auch nach den ersten Besuchstagen der Berufsschule wurde schnell klar, dass nochmals ein besonderer Bedarf an Förderung notwendig war: Es mangelte dem Auszubildenden nicht an Wissen, sondern am Verständnis der gestellten Aufgaben und des Fachvokabulars. In Rücksprache mit seinem Betreuer und der Berufsschule wurde eine weitere Förderunterrichtseinheit eingebracht. Neben dem Deutschunterricht erhält der junge Mann nun auch fachbezogenen Unterricht, in dem Missverständenes oder für ihn nicht Nachvollziehbares aus dem Unterricht der

Berufsschule aufgearbeitet wird. Bei der Zwischenprüfung und den überbetrieblichen Ausbildungseinheiten hatte sich die Vermutung bestätigt: Während die praktischen Ergebnisse gut waren, entsprachen die theoretischen/schriftlichen Ergebnisse nicht dem Wissen des jungen Mannes. Nun, kurz vor Ende seiner Ausbildung, gibt es aufgrund der Förderung von verschiedenen Seiten erste Erfolge auch im Bereich der Theorie – und diese besseren Ergebnisse motivieren ihn zusätzlich.

Die Firma Werner-Niemetz ist sich sicher, dass der junge Mann seine Ausbildung im Sommer erfolgreich abschließen wird – und sie damit einen motivierten Facharbeiter gewonnen hat. Fazit: Es braucht einiges an Ressourcen und Einsatz, um einen unbegleiteten Flüchtling zur Fachkraft auszubilden. Nach den Erfahrungen, die das hessische GaLaBau-Unternehmen sammeln konnte, sind dabei die Sprache und das sinnhafte Verstehen des Gesprochenen extrem wichtig. Hier sollten im Vorfeld Strategien entwickelt werden, um es allen Beteiligten, Ausbildungsbetrieb wie Auszubildender, einfacher zu machen. Zudem ist es für den Betrieb wichtig, in engem Kontakt mit der Berufsschule und eventuell vorhandenen Betreuern zu stehen, um zeitnah Rückmeldung zu erhalten. Ronny Popperl, Geschäftsführer der Firma Werner-Niemetz: „Trotz aller Mühen und Probleme, die eine Ausbildung der jungen geflüchteten Menschen mit sich bringt, stehe ich immer noch zu der Aussage, dass wir dies als Chance nutzen sollten, um qualifizierte Mitarbeiter in unserer Branche auszubilden.“

Katharina Peters, VGL NRW, Oberhausen-Borbeck; Ronny Popperl, Werner-Niemetz GmbH & Co. Garten- und Landschaftsbau KG, Oestrich-Winkel; Thomas Wiemer, AuGaLa, Bad Honnef

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Verleihung des BGL-Bildungspreises auf der BUGA-Vorabendveranstaltung

Einen ereignisreichen und unvergesslichen Abend konnten die diesjährigen Bildungspreisträger im Beisein ihrer Familien und Freunde erleben. Der BGL-Bildungspreis wurde bereits zum dritten Mal in den Kategorien Aus- und Fortbildung vergeben. Im Zuge der Vorabendveranstaltung der BUGA-Eröffnung in Heilbronn



am 16. April 2019 lud der Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. die Gewinner zur Festveranstaltung ein. BGL-Vizepräsident und Vorsitzender des Ausschusses Berufsbildung Paul Saum gratulierte den Gewinnern und würdigte die hervorragenden

schulischen Leistungen und das große Engagement für den Berufsstand. Jeder Preisträger erhielt jeweils eine Geldprämie in Höhe von 1.000 Euro sowie einen Bildungsgutschein im Wert von 1.500 Euro.

Marian Grabowski, BGL, Bad Honnef



Digital – warum?

Konkrete Tipps zur Nutzung von Instagram

In den vergangenen Jahren verzeichnete die Foto-Plattform Instagram einen rasanten Anstieg der Nutzerzahlen und kämpfte sich an die Spitze der beliebtesten Web-Angebote. Längst ist das soziale Netzwerk nicht mehr nur ein Ort, um private Schnappschüsse mit anderen Nutzern zu teilen – es dient zunehmend auch als Informationsquelle und bietet für Unternehmen die Möglichkeit, mit der eigenen Zielgruppe zu interagieren.

In Zeiten von YouTube, Snapchat, Instagram & Co. reicht es nicht mehr aus, sich bei der Online-Präsentation des eigenen Unternehmens ausschließlich auf die Firmenwebseite zu beschränken. Besonders für die Generation der „Digital

Natives“ ist es selbstverständlich, sich einen ersten Eindruck auf Profilen der sozialen Plattformen zu verschaffen und hier Kontakt aufnehmen zu können. Neben Facebook, dem altbekanntesten Player im Social-Business, ist die Foto-Plattform

GaLa-Q: Projektteam zieht positive Zwischenbilanz

Die Sicherung des Fachkräftebedarfs, Mitarbeiterbindung und Attraktivitätssteigerung des Berufsbildes des Landschaftsgärtners stehen beim Projekt GaLa-Q im Mittelpunkt. Neuartige Weiterbildungsangebote wurden in Form von drei attraktiven Kursen zu den Themen Bautechnik, Vegetationsflächenpflege und Baustellenleitung entwickelt. An insgesamt sechs Bildungseinrichtungen fanden acht Erprobungen im Zeitraum November 2018 bis März 2019 mit rund 120 Teilnehmern statt.

Zur bedarfsgerechten und systematischen Weiterentwicklung der Inhalte der Bildungspläne führen das Projektteam mit Unterstützung der Betriebe und Bildungseinrichtungen aktuell eine Evaluation durch. Ziel ist dabei, dass die Bildungseinrichtungen die entwickelten Kurse auch nach offiziellem Projektende

anbieten und die Kurse interessierten Arbeitgebern zur Verfügung stehen, um ihre Mitarbeiter weiter qualifizieren zu können.

Über die Gebührenhöhe der bisher kostenlosen Kurse kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden, zumal diese auch durch die durchführenden Bildungseinrichtungen kalkuliert werden müssen. Überlegungen und Planungen zur Einrichtung einer Zertifizierungsagentur und die Entwicklung einer Prüfung werden durch den sozialpartnerschaftlichen Steuerungskreis GaLa-Q angestellt und auch über das offizielle Projektende im September 2019 weiter bearbeitet, um einen vergleichbaren und bundeseinheitlichen Standard etablieren zu können.

Marian Grabowski, AuGaLa, Bad Honnef



Erfolgsprojekt GaLa-Q: ca. 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmer griffen in der Erprobungsphase zu.

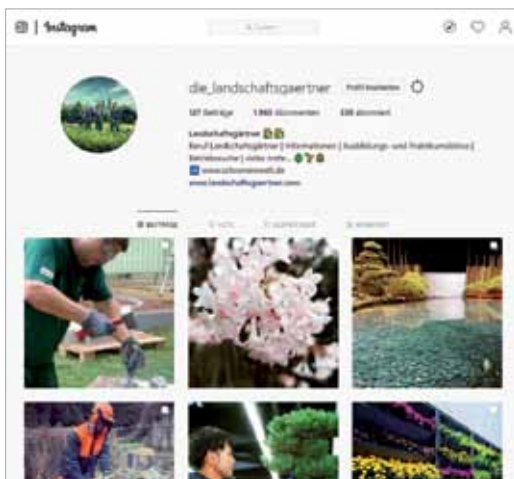
Instagram ein geeignetes Medium, um junge Menschen für den Garten- und Landschaftsbau zu begeistern und ebenso als Ausbildungsbetrieb zu überzeugen.

Mit dem Trend der Zielgruppe gehen

Auch in Deutschland konnte sich Instagram mit ca. 17,6 Mio. Nutzern als Größe im sozialen Netzwerk etablieren und erfreut sich einer intensiven und vor allem täglichen Nutzung der jungen Zielgruppe. Die Mediennutzungsstudie JIM 2018 ermittelte ein äußerst starkes Interesse an der Foto-Plattform bei den 14- bis 17-Jährigen. Eben jene Zielgruppe ist täglich im Schnitt etwa 228 Minuten im World Wide Web unterwegs und beweist somit eine außergewöhnlich hohe Affinität zum Online-Bereich. Meist beschäftigen sich Jugendliche dieses Alters bereits mit ihrer Zukunft und versuchen sich im Ausbildungsdschungel zurechtzufinden. Einige wenige haben ihren Berufswunsch schon gefestigt und schauen nach geeigneten Ausbildungsbetrieben, in denen sie ihre Lehre absolvieren möchten. Genau hier können Unternehmen mit der eigenen Präsentation auf Instagram ansetzen.

Die wichtigsten Tools zum Erfolg

Instagram TV, Instagram Live, Instagram Messenger – das soziale Netzwerk bietet seinen Nutzern zahlreiche Features zur Verbreitung eigener Inhalte. Die wichtigsten Werkzeuge



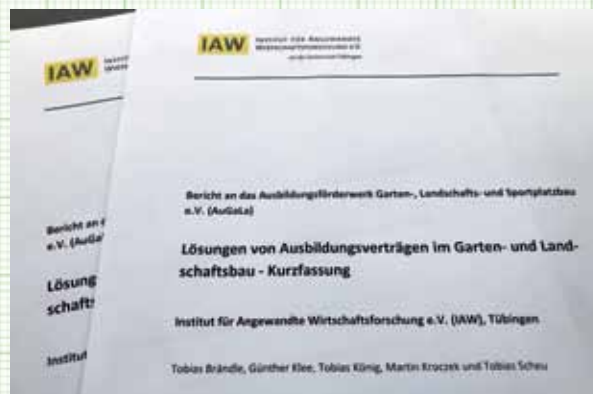
Instagram dient Jugendlichen zunehmend auch als Informationsquelle.

für einen gelungenen und reichweitenstarken Auftritt in der Foto-Plattform stellen jedoch die Instagram-Stories und der eigene Instagram-Feed dar. Letzteres Tool beschreibt die Anzeige aller bislang geposteten Bilder im eigenen Profil, durch das Follower scrollen und somit einen ersten Eindruck gewinnen können. Seit 2016 können Nutzer auf Instagram nun auch im Stil von Snapchat mit den Instagram-Stories kurzweilige Schnappschüsse mit ihren Followern teilen. Ein zur eigenen Story hinzugefügtes Foto oder Video steht nur 24 Stunden zur Verfügung und wird dann automatisch gelöscht. Zwei erfolgreiche Features, denen sich Unternehmen bei dem Bespielen ihres Kanals bedienen sollten.

Mittendrin statt nur dabei

Ein Erfolgsrezept für die Nutzung und Präsentation auf der sozialen Plattform Instagram gibt es nicht. Jedes

„Studie zur Lösung von Ausbildungsverträgen im GaLaBau“ veröffentlicht



Ob im 13-seitigen Kurzbericht oder in der 157-Seiten-Langfassung: die Studie gibt praxisrelevante Empfehlungen – online direkt unter www.augala.de.

Vertragslösungen ziehen sowohl für den Auszubildenden als auch für den Betrieb negative Folgen nach sich, egal von welcher Seite dieser Schritt vollzogen worden ist. Vielfältige Gründe wie innerbetriebliche Probleme, falsche Berufsvorstellung oder mangelnde Ausbildungsreife der Jugendlichen können ursächlich für die Beendigung des Ausbildungsverhältnisses sein.

Um Handlungsoptionen und Lösungsstrategien ableiten und entwickeln zu können, hat das Ausbildungsförderwerk

beim Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e. V. (IAW) die Studie „Lösungen von Ausbildungsverträgen im Garten- und Landschaftsbau“ in Auftrag gegeben. Die nun veröffentlichte Studie in der Lang- und Kurzfassung gibt dabei praxisrelevante Empfehlungen, um Auflösungen von Ausbildungsverhältnissen entgegenzuwirken und junge Menschen auch weiterhin für den Beruf des Landschaftsgärtners begeistern zu können.

Online unter www.augala.de.

Marian Grabowski, AuGaLa, Bad Honnef

Unternehmen, das eine junge Zielgruppe in Netzwerken wie Snapchat, Facebook und Instagram erreichen möchte, sollte sich jedoch besonders an den Grundsatz der Authentizität halten. Das Posting von Bildern, die den Arbeitsalltag des Unternehmens darstellen und das eigene Team abbilden, vermittelt Jugendlichen das Gefühl des „Dabeiseins“ und zeigt der Zielgruppe die Möglichkeit einer persönlichen Kommunikation auf Augenhöhe mit dem Betrieb auf.

Hashtags sind aus der heutigen Zeit nicht mehr wegzudenken – genau diese Verschlagwortung sollte auch beim Upload eigener Bilder auf der Foto-Plattform verwendet werden. Dabei sind allgemeingültige Hashtags zu vermeiden und die Beiträge mit zum Inhalt passenden Schlagworten zu versehen. Denn: Nicht nur Profilen können Nutzer auf Instagram folgen, ebenso lassen sich Hashtags abonnieren.

Ein weiterer Tipp auf dem Weg zu einem interessanten und gut besuchten Instagram-Profil ist die Vernetzung und Interaktion mit anderen Nutzern. Somit ist es enorm wichtig, andere für das eigene Unternehmen interessante Kanäle zu abonnieren und durch Likes und Kommentare selbst aktiv zu werden. Bei Fragen oder Hilfestellungen zum Thema Instagram wenden Sie sich gerne an das AuGaLa.

Christina Klaile, AuGaLa, Bad Honnef

Unter den Augen des Dortmunder Funkturmes „Florian“: Der Landschaftsgärtner-Cup NRW feiert sein 25-jähriges Jubiläum.
(Foto: VGL NRW)



25 Jahre Landschaftsgärtner-Cup in Nordrhein-Westfalen

Berufswettbewerb im Garten- und Landschaftsbau feiert in NRW Jubiläum

1994 fiel der Startschuss in NRW für den Landschaftsgärtner-Cup – in den Anfängen noch „Biber-Cup“ genannt, aufgrund seines damaligen Maskottchens Beni Biber. Die nordrhein-westfälische Meisterschaft der Auszubildenden im Garten- und Landschaftsbau wurde seitdem jährlich veranstaltet und kann 2019 auf 25 erfolgreiche Jahre zurückblicken. Der Jubiläums-Cup wird auch in diesem Jahr wieder im Westfalenpark in Dortmund ausgerichtet, Termin ist der 10. und 11. Mai.

Der Berufswettbewerb der Landschaftsgärtner NRW begeistert junge Nachwuchskräfte im GaLaBau bereits seit einem Vierteljahrhundert. Auszubildende treten in Zweier-Teams gegeneinander an und durchlaufen am ersten Tag verschiedene Stationen. Neben einer Bauaufgabe müssen sich die Teilnehmenden in den Bereichen Vermessung, Betriebswirtschaft, Pflanzenkenntnis, Pflanzenschutz sowie in einem landschaftsgärtnerischen Fachgebiet behaupten.

Die 20 besten Teams dürfen dann am nächsten Tag nochmal ran – und müssen sich einer größeren Bauaufgabe stellen, an der unterschiedliche Steinmaterialien verwendet und Pflanzarbeiten durchgeführt werden. All dies geschieht unter den prüfenden Blicken einer Jury, bestehend aus Unternehmern, Berufsschullehrern, Vertretern verschiedener gartenbaulicher Organisationen und der Sponsoren.

Zwei Tage – zweihundert Teilnehmer

Der Cup NRW hat sich bei den angehenden Landschaftsgärtnern bereits als fester Termin im Kalender etabliert: Seit vielen Jahren kann der Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau NRW auf eine hohe Teilnehmerzahl von jeweils weit über 100 Teams zurückblicken.

Auch für das Jubiläumsjahr haben sich wieder zahlreiche motivierte Auszubildende angemeldet, um am 10. und 11. Mai im Westfalenpark Dortmund ihr Können unter Beweis zu stellen. Nebenschauplatz wird zudem wie in den Jahren zuvor eine Schüleraktion für allgemeinbildende Schulen sein, bei der sich die Jugendlichen auf interaktive Art und Weise über das Berufsbild des Landschaftsgärtners informieren können. Besucher des Landschaftsgärtner-Cups NRW sind herzlich willkommen!

Katharina Peters, VGL NRW, Oberhausen



Dürre und Wetterextreme werden immer wahrscheinlicher

Vertragsrechtliche Aspekte spielen für den GaLaBau zunehmend eine wichtige Rolle

2018 war ein Jahr der Wetterextreme. Die Temperaturen lagen über dem Durchschnitt, die Sonne schien mehr als je zuvor. Zehn von zwölf Monaten waren zu trocken. Demnach fiel im vergangenen Jahr von Februar bis einschließlich November weniger Regen, als in diesen Monaten üblich ist. Die Temperaturen erreichten nach Angaben des Deutschen Wetterdienstes (DWD) Rekordhöhen: Im Mittel betrug die Temperatur in Deutschland 10,5 Grad Celsius – 2018 war damit das wärmste Jahr seit Beginn der Temperaturlaufzeichnungen des nationalen Wetterdienstes.

Nach Einschätzung des Wetterdienstes wird die außergewöhnliche Trockenheit des vergangenen Jahres kein Einzelereignis bleiben. Solche Wetterextreme werden mit dem Klimawandel immer wahrscheinlicher.

Zunehmende Trockenheit – steigende Herausforderungen

Durch die anhaltende Trockenperiode in Deutschland hat die Vegetation im vergangenen Jahr in erheblichem Maße gelitten. Insbesondere galt dies für neue Pflanzungen und Neuansaat, deren Pflege durch Bewässerung und andere Schutzmaßnahmen erhebliche Mehraufwendungen bei den Betrieben des Garten- und Landschaftsbaus verursachten. Für Gartenbesitzer und Betreiber von Grünflächen bedeutet dies, dass der wertvolle Pflanzenbestand nur mit einer Zusatzbewässerung vor bleibenden Schäden bewahrt werden kann.



Selbst dem Rhein machte die extreme Dürre 2018 stark zu schaffen.

Trocken- und Hitzeschäden: Vertragsrechtliche Aspekte – Verhaltensempfehlungen

Nachfolgende Informationen auf Basis der „Informationen aus dem Haus der Landschaft“ geben Hinweise zum Verhalten des Auftragnehmers für neue kommende Zeiten zunehmender Trocken- und Hitzeschäden (die ausführlichen Datenblätter stehen Mitgliedern der Landesverbände im geschützten Bereich zur Verfügung).

VOB-Vertrag – vor der Abnahme

Für noch nicht abgenommene Anlagen gilt, wenn nicht andere Vereinbarungen Vorrang haben: Grundsätzlich trägt der Auftragnehmer das Risiko für das Anwachsen von Pflanzen bzw. das Auflaufen der Ansaat bis zur Abnahme. Bis dahin muss er die von ihm ausgeführten Leistungen schützen. Gehört das Wässern während der Fertigstellungspflege jedoch nicht zu den vom ihm zu erbringenden Leistungen – und er hat, sofern dies im Einzelfalle erforderlich wurde, schriftlich Bedenken geltend gemacht –, so liegt das Risiko für hierdurch verursachte Trocken- und Hitzeschäden beim Auftraggeber. Der Auftragnehmer muss jedoch gemäß ATV DIN 18 320, den Auftragnehmer über die Gefährdung der Vegetation infolge Trockenheit und Hitze bzw. über die Notwendigkeit des Wässerns unverzüglich unterrichten. Zum besseren Nachweis sollte dieses schriftlich erfolgen.

Vergütung von Mehraufwendungen oder zusätzlichen Leistungen

Gehört das Wässern nicht zu den vom Auftragnehmer zu erbringenden (vereinbarten) Leistungen und verlangt der

Auftraggeber trotzdem, dass der Auftragnehmer wässert, so muss der Auftragnehmer dies ausführen (mit Anspruch auf besondere Vergütung), außer sein Betrieb ist auf die geforderten zusätzlichen Leistungen nicht eingerichtet. Damit der Auftragnehmer seine Vergütung auch erhält, ist es notwendig, dass er dem Auftraggeber seinen Vergütungsanspruch entsprechend gemäß VOB/B vor dem Beginn der Ausführung ankündigt – zum besseren Nachweis schriftlich.

Ist die Abrechnung pro Bewässerungsgang vereinbart, hat die Vergütung dementsprechend zu erfolgen. Muss der Auftragnehmer jeden Bewässerungsgang zunächst anmelden und genehmigen lassen und lehnt der Auftraggeber weitere Bewässerungsgänge ab, muss der Auftragnehmer schriftlich Bedenken geltend machen und auf die Folgen hinweisen. Da es schnell zu Schäden kommen kann, ist unverzügliches Handeln notwendig und die Entscheidungen müssen kurzfristig herbeigeführt werden. Lehnt der Auftraggeber trotz der vorgebrachten Bedenken weitere Bewässerungsgänge ab, geht das Risiko auf ihn über. Kann die Entscheidung des Auftraggebers nicht rechtzeitig herbeigeführt werden, muss der Auftragnehmer prüfen, ob er auch ohne Auftrag bzw. unter eigenmächtiger Abweichung vom Vertrag weitere Bewässerungsgänge ausführt. Er sollte dann zusätzliche Bewässerungsgänge ausführen, wenn das Wässern erforderlich ist, um das vorgesehene Begrünungsziel zu erreichen, und wenn es dem mutmaßlichen Willen des Auftraggebers entspricht.

Ist vertraglich eine bestimmte Anzahl von Bewässerungsgängen vereinbart und reicht diese nicht aus, muss der Auftragnehmer den Auftraggeber rechtzeitig >>>

Wetterextreme: „Informationen aus dem Haus der Landschaft“ bieten Mitgliedern der Landesverbände im geschützten Bereich ausführliche Hinweise.



darauf hinweisen. Lehnt der Auftraggeber weitere Bewässerungsgänge ab, geht das Risiko auf ihn über. Beauftragt er den Auftragnehmer mit der Durchführung zusätzlicher Bewässerungsgänge, handelt es sich um zusätzliche Leistungen mit Anspruch auf Vergütung.

Ist vertraglich nichts Konkretes vereinbart, werden die Bewässerungsgänge grundsätzlich nicht gesondert vergütet. Es können aber Ausnahmen möglich werden, über die im Einzelfall entschieden werden müsste. Die juristische Problematik ist erheblich, es ist deshalb nicht ratsam, Verträge mit solchen Klauseln abzuschließen.

VOB-Vertrag – nach der Abnahme

Treten Schäden bei bereits abgenommenen Anlagen auf, muss der Auftraggeber dem Auftragnehmer nachweisen, dass diese Schäden durch unsachgemäße Ausführung verursacht wurden und die Leistung zum Zeitpunkt der Abnahme nicht die vertraglich zugesicherten Eigenschaften hatte, nicht den anerkannten Regeln der Technik entsprach und mit Fehlern behaftet war. Nur wenn dieser Nachweis gelingt, kann er während der Verjährungsfrist für Mängelansprüche vom

Auftragnehmer eine Mängelbeseitigung oder Minderung der Vergütung verlangen.

BGB-Vertrag (Werkvertrag) – Besonderheiten

Für Schäden und Zerstörungen vor der Abnahme kennt das Werkvertragsrecht keine Verteilung der Gefahr, das Risiko liegt voll beim Auftragnehmer. Abweichungen hiervon müssten für den Einzelfall geprüft werden.

Trocken- und Hitzeschäden

Der Auftragnehmer soll Auftraggeber, die eventuell nicht über das erforderliche Fachwissen zum Wässern der jeweiligen Anlage verfügen, unbedingt auf die Notwendigkeit des ausreichenden Wässerns hinweisen und ggf. Empfehlungen für das fachgerechte Wässern geben. Sind Trocken- oder Hitzeschäden bzw. erhebliche Mehraufwendungen zur Vermeidung oder Verminderung solcher Schäden zu erwarten, sollte der Auftragnehmer im jeweiligen Einzelfall prüfen, welche vertraglichen Vereinbarungen gelten. Er sollte unverzüglich die Abnahme herbeiführen, wenn dies die Vertragsgestaltung zulässt und den Auftraggeber umgehend auf die drohende Gefahr und mögliche Auswirkungen aufmerksam machen. Er sollte dem Auftraggeber umgehend vereinbaren, ob und ggf. welche zusätzlichen Maßnahmen durchgeführt werden (Vergütung vorab regeln) und frühzeitig mit ihm abstimmen, welche Nachweise erbracht werden müssen, damit Mehraufwendungen und Ansprüche für beschädigte/zerstörte Leistungen anerkannt werden. Der Auftragnehmer sollte alle Informationen an den Auftraggeber und alle Vereinbarungen schriftlich treffen bzw. bestätigen und alle durchgeführten Maßnahmen umgehend dem Auftraggeber melden und sorgfältig Bautagebuch führen. Grundsätzlich gilt: Vorausschauen und aktiv werden, bevor Trocken- oder Hitzeschäden auftreten!

Dr. Michael Henze, BGL, Thomas Wiemer, AuGaLa, Bad Honnef

WDA-SEMINARE

Informieren Sie sich näher bei Ihrem Landesverband über die Seminare

Zeitraum	Titel	Referent	Ort
Verband Baden-Württemberg			
08.11.2019	Digitale Fitness für Ausbilder im GaLaBau – Moderne Medien in der Ausbildung	Bernd Hoffstedde und Holger Strunk	Heidelberg
15.11.2019	Analog und digital: Pflanzenkenntnisse methodisch abwechslungsreich vermittelt	Ulrich Herzog und Christian Schambach	Heidelberg
29.11.2019	Gestern Azubi – heute Fachkraft: in neue Führungs- und Ausbildungsaufgaben hineinwachsen	Sascha Klein	Leinfelden-Echterdingen
Verband Niedersachsen-Bremen			
21./22.11.2019	Vom Azubi zur Fachkraft	Jörg Buschfeld	Bremen
28./29.11.2019	Ausbildung auf den Punkt gebracht	Anke Arndt-Storl	Bremen

Impressum

Herausgeber: AuGaLa | Haus der Landschaft | 53602 Bad Honnef | Tel.: 02224 7707-0 | Fax: 02224 7707-77 | www.augala.de | info@augala.de | Verantwortlich: Dr. Robert Kloos | Redaktion: Reiner Bierig | Laura Gaworek | Angelika Kaminski | Hubert Lücking | Katharina Peters | Ronny Popperl | Thomas Wiemer | Herstellung: signum[kom, Köln | Druck: Strube Druck & Medien OHG, Felsburg | Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. | ©2019 Ausbildungsförderwerk Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V.